



Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

FLB-Geschäftsstelle · Dresdener Str. 18 · 03050 Cottbus · Tel. 0355 / 43 10 220 · Fax 0355 / 43 10 230

An die zuständige Meldebehörde

01.April 2011

Bestätigung gemäß §30a II BZRG des Erfordernisses der Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß §30a I BZRG für den Antragsteller/ die Antragstellerin für die Bewerbung zur B-Lizenzausbildung des FLB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5.Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregisters vom 16. Juli 2009 wurde mit dem §30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) die Möglichkeit der Erteilung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ für Personen eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.

Der Antragsteller/ die Antragstellerin beabsichtigt die B-/C-Lizenzausbildung des FLB zu durchlaufen und kann, nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung, lizenziert im Rahmen dieser Tätigkeit minderjährige Kinder und Jugendliche betreuen. Daher ist vor Zulassung zur Ausbildung von dem Antragsteller/ der Antragstellerin die Vorlage eines gemäß §30a BZRG erweiterten Führungszeugnisses beim DFB erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Fußball-Landesverband Brandenburg
– Lehrarbeit – Qualifizierung –

gez. O. Nitschke
Geschäftsstelle

Vom/ von der Antragsteller/in auszufüllen

Name

Vorname

Geburtsdatum
